

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten**

32. Sitzung am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 14:32 Uhr bis 14:39 Uhr
Ende der Sitzung: 15:44 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3269 –

dazu: Vorlagen 16/3842/3847/3855/3856/3877/3879/3902

2. Naturschutz und Offenhaltung der Landschaft in bäuerlicher Hand
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3203 –

3. Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3300 –

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

Abgesetzt
(S. 3)

Annahme empfohlen
(S. 4 – 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|---|
| 4. Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 – | Anhörverfahren beschlossen; vertagt
(S. 6 – 8) |
| 5. Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3734 – | Erledigt
(S. 9 – 16) |
| 6. Mindestlohn in der Landwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3819 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 7. Förderung neuer Umweltprojekte in Deutschland von der EU
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3934 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/3269 –

dazu: Vorlagen 16/3482/3487/3855/3856/3877/3879/3902

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Naturschutz und Offenhaltung der Landschaft in bäuerlicher
Hand**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3203 –

Der Ausschuss kommt ferner überein, den Tagesordnungspunkt

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mindestlohn in der Landwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3819 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3300 –

Berichterstatter: Abg. Horst Gies

Herr Abg. Schwarz führt zur Begründung aus, im Juli 2013 habe das Plenum einen Antrag an den Ausschuss überwiesen. Zu diesem Antrag gebe es Änderungswünsche, die im Vorfeld besprochen worden seien. Seiner Fraktion sei ganz wichtig, eine innerbetriebliche Flächenverschiebung zu verhindern – das gehe aus dem Antrag vom Juli 2013 nicht ganz hervor –, dass es nicht möglich sei, Steillagen stillzulegen und dafür in flachen Lagen oder Hanglagen wieder Flächen anzulegen.

Wichtig sei auch, dass stillgelegte Flächen – zum Beispiel die Drieschen – auch nach einer längeren Zeit wieder aktiviert werden könnten. Auch das solle in dem Antrag berücksichtigt werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei, dass die Agrarministerkonferenz im Jahr 2013 in Würzburg besprochen habe, dass eine Autorisierung von 1 % bzw. von 0,5 % der Rebfläche möglich sein solle und eine Beschränkung darauf erfolgen solle. Nach Gesprächen mit den Verbänden und einzelnen Winzern bestehe der Wunsch, dass man diese Menge auf 0,1 % bis maximal 0,3 % begrenze und auch eine Hektarhöchstmenge festlege, sodass eine Aufsattelung der Menge im Laufe der 16 Jahre nicht möglich sei.

Herr Abg. Gies gibt zu erkennen, speziell zu diesem Antrag habe man sich im Dialog miteinander befunden. Die CDU-Fraktion habe ihre Vorschläge mit eingebracht, was vor allem die Obergrenze anbelange. Die CDU-Fraktion hätte gern, dass das Ganze noch einmal jährlich evaluiert werde und im Ausschuss darüber berichtet werde, wie die Entwicklung in der Praxis vorstättengehe. Die EU habe wohl die 1 %-Regelung festgeschrieben. Gemeinsame Auffassung im Antrag sei, unter diesem Wert bleiben zu wollen. Die CDU-Fraktion habe deswegen die Bitte an die Landesregierung, im Vorfeld zu klären, inwieweit Rechtssicherheit in der Richtung bestehe, wenn in Deutschland von den Vorgaben der EU nach unten abgewichen würde.

Frau Staatsministerin Höfken begrüßt, dass ein gemeinsames Vorgehen geplant sei. Allerdings gebe es dabei das Problem, dass man diese delegierten Rechtsakte erst im September bekommen werde. Es sei geplant gewesen, dass das bereits jetzt vorliege. Das habe die EU-Kommission entweder nicht geschafft oder nicht gewollt. Deswegen bestehe in dieser Angelegenheit weiterhin Unsicherheit.

Zur Berichterstattung könne sie ausführen, dass das alles möglich sei, aber im Antrag noch nicht vorhanden sei. Einerseits gehe es um das neue europäische Autorisierungsverfahren für Neu- und Wiederbepflanzung von Rebflächen. Es sei hart darum gekämpft worden, dass es in diesem Bereich nicht eine vollständige Liberalisierung gebe, sondern eine Regulierung im Sinne der deutschen Weinwirtschaft erhalten bleibe. Tatsächlich gebe es nun die 1 %-Regel. Die Agrarministerkonferenz habe sich schon auf 0,5 % geeinigt gehabt. Nun habe Herr Abgeordneter Schwarz angesprochen – was ihr auch von den Weinbauverbänden bekannt sei –, dass hier sehr wohl diskutiert werde, noch unter diesen Wert gehen zu wollen.

Wenn man auf 0,1 % gehen wolle, werde man das sehr gut begründen müssen. Eine solche Reduzierung werde nicht einfach zu erreichen sein. Man müsse auch damit rechnen, dass es deswegen Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission geben werde, da sie ohnehin nicht von den gefassten Beschlüssen begeistert gewesen sei, die ihr eigenes System nicht mehr Realität haben lassen. Sie sei gern bereit, die erforderliche Diskussion zu führen.

Weiterhin habe die Frage der Priorisierung zur Erteilung von Neuanpflanzungen im Raum gestanden. Oberste Priorität hat dabei gehabt, dass der Antragsteller im Besitz der entsprechenden Flächen sei, der Antragsteller über die berufliche Qualifikation verfüge und der Antrag kein wesentliches Risiko für bestehende Ursprungsbezeichnungen berge. Zusätzlich könnten von den Mitgliedstaaten einige weitere Prioritäten festgelegt werden. Das sei schon in verschiedenen Stellungnahmen ins Gespräch

32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

gebracht worden. Auch im Antrag seien welche genannt, die sich auch mit den Überlegungen der Landesregierung deckten. Dabei handele es sich um:

1. Flächen, die aus naturbedingten Gründen benachteiligt seien, zum Beispiel Steil- und Steilstlagen sowie Terrassenlagen,
2. Neueinsteiger mit Fläche, zum Beispiel Jungwinzer und -winzerinnen,
3. Flächen zum Erhalt der Umwelt, wie zum Beispiel ökologischer Weinbau oder phytosanitäre Maßnahmen,
4. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, also Flurbereinigung, und
5. natürlich die Priorität der geschützten Ursprungsbezeichnungen im Auge zu behalten, wie dies auch im Text gefordert sei.

Die Landesregierung werde sich dafür einsetzen, die Verwaltungsaufgaben in der Hand des Landes zu behalten, soweit das rechtlich zulässig und Verwaltungsökonomisch sinnvoll sei. Es müsse allerdings gewährleistet sein, dass bei der Autorisierung der Neuanpflanzungen eine nationale Koordination erfolge. Es sei im Sinne der Landesregierung, das Anliegen der Aufnahme der Steil- und Steilstlagen besonders zu berücksichtigen. Die Landesregierung habe sich schon dafür eingesetzt, dass die Unterstützung für Steil- und Steilstlagen auch im nationalen Stützungsprogramm möglich werden solle. Das sei leider noch nicht gelungen, aber man werde weiter daran arbeiten, dass diese Unterstützungsmöglichkeit bleibe.

Herr Abg. Schmitt geht darauf ein, die EU schreibe bei den Autorisierungsrechten diese 1,0 % der potenziell möglichen Erweiterung der Weinbaufläche vor. Die Frage werfe sich auf, ob auf der Ebene von Deutschland überhaupt das Recht bestehe, einen tieferen Wert zu berücksichtigen, oder ob jemand, der dagegen klage, auf der europäischen Ebene Recht bekäme. Diese Frage sollte zunächst geklärt werden, bevor man anschließend sein Vorhaben nicht umsetzen könne.

Frau Staatsministerin Höfken nimmt Stellung, es gebe definitiv die Möglichkeit, unter diesem Wert zu bleiben. Es werde jedoch auch eine Begründung verlangt, was zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit und den Markt angehe. Die entsprechenden Argumente müssten dann geliefert werden. Dabei müsse darauf geachtet werden, inwiefern diese Begründungen noch untermauert werden müssten. Es werde dann vielleicht ein wenig schwierig, wenn man 0,1 % wähle.

Herr Abg. Schwarz wirft die Frage auf, ob die delegierten Rechtsakte und die Durchführungsbestimmungen abgewartet werden müssten oder ob die Zeit bis September genutzt werden könnte, um beim Bund vorstellig zu werden, bestimmte Dinge abzuklären und dann den Antrag entsprechend so vorzubereiten, dass er auch bei der EU Zustimmung finde. Es müsste also geklärt werden, dass auch im Bund Einigkeit bestehe, damit das bundesweit möglich sei.

Herr Abg. Billen schließt die Frage an, ob eine Notifizierung erforderlich sei, wenn ein geringerer Wert – beispielsweise 0,1 % oder 0,3 % – gewünscht werde.

Frau Staatsministerin Höfken macht deutlich, das Vorhaben müsse auf jeden Fall genehmigt werden. Tatsächlich sei auch die Verschiebung zustande gekommen, weil sich noch Mitgliedsländer mit verschiedenen Anliegen eingebracht hätten. Sie halte das für eine gute Möglichkeit, dass sich Rheinland-Pfalz auch noch einmal an die Bundesregierung bzw. an die EU-Kommission mit den entsprechenden Anliegen der Abgeordneten wenden könnte.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/3300 – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, bei dem Westwall handele es sich um eine ehemalige militärische Befestigungsanlage, die von der niederländischen Grenze im Norden bis zur Schweizer Grenze im Süden reiche. Als Relikte aus der Zeit des Dritten Reiches seien die Reste des Westwalls ein Mahnmal gegen Krieg und Verbrechen. Somit komme ihnen eine besondere politische Bedeutung zu.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs seien viele der Anlagen gesprengt worden und nahezu in Vergessenheit geraten. Die Natur habe sich das Terrain zurückerobert. So seien wichtige Lebensräume für zahlreiche besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten entstanden, die aufgrund ihrer Lage und Verteilung im Gelände einen überregionalen Biotopverbund bildeten bzw. bilden könnten. Aus dem einstigen Sinnbild des Krieges und der Vernichtung sei damit ein Sinnbild für das Leben geworden. Das biete eine große Chance für Rheinland-Pfalz, Verantwortung für dieses Bauwerk zu übernehmen.

Die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, ein Konzept zur Erhaltung der Westwallruinen in Rheinland-Pfalz zu entwickeln und die anerkannten Naturschutzvereinigungen, Einrichtungen und Initiativen der Denkmalpflege und der politischen Bildung sowie betroffene Kommunen mit einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund sei am 4. Januar 2013 der Abschlusse einer Vereinbarung mit dem Bund erfolgt, durch die sichergestellt worden sei, dass das Land Rheinland-Pfalz zum 1. Oktober 2014 das Eigentum an den ehemaligen Westwallanlagen übernehme. Für die Sicherung des Eigentums und die Sicherungspflichten an den noch vorhandenen Resten der ehemals rund 9.000 Bunker und Anlagen im Bereich der Westgrenze von Rheinland-Pfalz erhalte das Land vom Bund einen finanziellen Ausgleich in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro in fünf Teilbeträgen zu 5 Millionen Euro.

Durch das vorliegende Gesetz solle eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werden, auf die das Land das Eigentum an den ehemaligen Westwallanlagen übertrage. Die Stiftung erhalte den vom Bund in fünf Raten an das Land zu zahlenden Betrag von insgesamt 25 Millionen Euro als Stiftungsanfangsvermögen. Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Anlagen führe die Stiftung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens durch und übernehme dabei alle bisherigen Sicherungspflichten des Bundes.

Für die Anlagen- und Verkehrssicherung könne die Stiftung das Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 5 Millionen Euro einsetzen, sofern die Ausgaben nicht aus den Erträgen des Stiftungsvermögens oder Zuwendungen gedeckt werden könnten.

Hintergrund dieser Regelung sei, dass der Stiftung Erträge aus der Gesamtsumme des Stiftungsvermögens erst nach fünf Jahren zur Verfügung stünden. Deswegen könne der Betrag noch nicht aufgelaufen sein, weswegen die Erträge möglicherweise noch nicht ausreichten. Um eine ausreichende Liquidität der Stiftung zu gewährleisten, bedürfe sie daher der Möglichkeit, das Stiftungskapital unter den im Gesetz formulierten Voraussetzungen ausnahmsweise für diese schon anfallenden Maßnahmen der Sicherung einzusetzen.

Anlässlich der ersten Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag sei von der Opposition hierin ein möglicher Verstoß gegen die mit dem Bund abgeschlossene Vereinbarung gesehen worden. Einen solchen Verstoß könne sie nicht erkennen. Nach der Vereinbarung leiste der Bund für die Sicherungspflichten, die das Land infolge des Eigentumsübergangs sowie der Haftungsfreistellung zu übernehmen habe, den schon erwähnten Ausgleich von 25 Millionen Euro.

Entscheidend sei, dass die vom Bund gezahlten Mittel zweckgebunden für die Maßnahmen der Verkehrssicherung eingesetzt würden. Das sei nach den im Gesetz vorgesehenen Bestimmungen der

32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

Fall. Eine Regelung, die dem Land die gewählte Konstruktion verbieten würde, enthalte die mit dem Bund geschlossene Vereinbarung nicht.

Weiterhin sei im Landtag die Auffassung geäußert worden, der Landtag würde sich mit dem Beschluss des Gesetzes endgültig der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Stiftung begeben. Auch dem könne sich die Landesregierung nicht anschließen. Wie bei jedem anderen Gesetz auch stehe dem Parlament jederzeit die Möglichkeit zu, eine Änderung oder Aufhebung des Gesetzes vorzunehmen. Das Gesetz sehe vor, dass sich der Stiftungsvorstand eine Satzung gebe, in der neben den im Gesetz enthaltenen zentralen Bestimmungen mehrere Einzelheiten geregelt würden. Dies sei Ausfluss der Satzungsautonomie der Stiftung, die ihr eine autonome Rechtsetzung ermögliche. Genauso sei mit anderen Stiftungen im Land verfahren worden.

Die im Landtag erhobene Forderung der Opposition, dass sich der Name der Stiftung an den historischen Namen „Westwall“ anzulehnen habe, möchte sie entschieden widersprechen. Gegen eine Namensnennung, die einen Bezug zur Terminologie des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aufweise, habe sie erhebliche Bedenken. Sie habe schon im Landtag gesagt, mit dem gewählten Namen „Grüner Wall im Westen“ erfolge im Übrigen eine Anlehnung an das „Grüne Band“ im Osten, das sich entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze zu einem bedeutenden und bekannten Naturschutzprojekt entwickelt habe.

Das Gesetz sollte möglichst noch vor der Sommerpause beschlossen werden, damit die Stiftung zum 1. Oktober 2014 ihre Arbeit aufnehmen könne. Sie bitte um eine konstruktive Unterstützung bei den weiteren Beratungen.

Herr Abg. Billen erinnert daran, seines Wissens hätten alle Fraktionen im Landtag gemeinsam die Auffassung vertreten, das Angebot des Bundes anzunehmen. Die Verantwortung sei groß, wenn man bedenke, dass es um ehemals 9.000 Bunker gehe. Die CDU-Fraktion stimme im Grundsatz der Einrichtung einer Stiftung zu. Über den Namen „Grüner Wall im Westen“ könnte man noch einmal reden. Der geschichtliche Begriff laute nämlich Westwall. Mit dem neuen Begriff könne die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten nicht viel anfangen.

In einem Punkt teile er die Auffassung von Frau Staatsministerin Höfken nicht. In der Natur- und Umweltschutzstiftung säßen auch Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags. Es gebe verschiedene Stiftungen und verschiedene Modelle, da es hierbei zum Teil um eine Verbrauchsstiftung und zum Teil um eine sonstige Stiftung gehe. Da es sich um ein Projekt handele, das nicht parteipolitisch bedingt sei, sondern es sich um ein geschichtliches Projekt handele und zum Teil sogar ein naturgeschichtliches Projekt werden könne, vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, dass man genau darüber reden müsse, wer im Stiftungsvorstand sitze, wie dieser zusammengesetzt sei und wie es sich mit dem Teil der Verbrauchsstiftung verhalte.

Bei einem Stiftungskapital von 20 Millionen Euro habe man natürlich unterschiedliche Erträge. Wenn man diese Summe gegenwärtig mit 2 % anlegen würde, könnte man über 400.000 Euro an Zinsen verfügen. Wenn der Zinssatz steigen würde, hätte man wesentlich mehr Geld zur Verfügung. Insofern könne man einen Teil der Verbrauchsstiftung überhaupt nicht ablehnen, weil man am Anfang etwas Geld benötige. Aber auch das sollte zumindest einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein. Da es noch weitere Fragen gebe, bitte die CDU-Fraktion darum, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, damit diese Fragen geklärt werden könnten und man am Ende eventuell zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen könne.

Frau Vors. Abg. Schneider macht darauf aufmerksam, dass der Umweltausschuss federführend sei. Deshalb sei es sicherlich richtig, wenn die Anhörung in diesem Fachausschuss stattfinde. Mitberatend seien der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie der Rechtsausschuss. Wenn sie den Zeitplan im Auge behalte, sollte ihres Erachtens die Anhörung relativ bald stattfinden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Sitzung zu unterbrechen,
um einen Termin für die Anhörung zu finden.

**32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –**

(Die Sitzung wird von 14:32 Uhr bis 14:39 Uhr unterbrochen.)

Der Ausschuss beschließt bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung –, in einer Sondersitzung am

Dienstag, den 17. Juni 2014, 13:00 Uhr

ein Anhörverfahren durchzuführen. Zu der Sitzung sollen auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse (Haushalts- und Finanzausschuss, Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie Rechtsausschuss) eingeladen werden.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung 5 Anzuhörende (SPD: 2 / CDU: 2 / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschussekretariat bis spätestens Montag, den 2. Juni 2014, benannt werden.

Die Auswertung der Anhörung soll in der Sitzung am 15. Juli 2014 erfolgen.

Frau Vors. Abg. Schneider weist darauf hin, dass eine Beratung in der Regel zuerst im federführenden Ausschuss stattfindet. Das bedeute, davon könnten Ausnahmen gemacht werden. Es bestehe die Möglichkeit, mit den mitberatenden Ausschüssen Kontakt aufzunehmen und das Abstimmungsverhalten dort entsprechend vorzunehmen, damit das endgültige Abstimmungsverhalten im federführenden Ausschuss stattfinden können.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/3516 – wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3734 –

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, bei der letzten Sitzung des Agrarrates in Brüssel habe das Thema der Lebensmittelverschwendung ganz vorn auf der Tagesordnung gestanden. Allein in Deutschland landeten jährlich 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Abfall. Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine Milliarde Menschen an Hunger und Unterernährung litten, sei das eine enorme Größenordnung.

Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang sei auch der unnötige Flächenverbrauch. Es handele sich nämlich um eine Verschwendung kostbarer Ressourcen, nicht nur des Bodens, sondern auch an Wasser, Energie und Verpackungsmaterialien, überflüssige Umweltbelastungen und natürlich entsprechende Konsequenzen.

Man müsse deswegen alles daransetzen, um diese hohe Rate der Verschwendung zu reduzieren. In Rheinland-Pfalz sei bereits einiges auf den Weg gebracht worden. Im Jahr 2012 sei eine Reihe von Aktivitäten gegen die Verschwendung von Lebensmitteln in Rheinland-Pfalz gestartet worden. Dazu sei ein Dialogprozess mit einem runden Tisch mit den entsprechenden Akteuren eingerichtet worden, um Lebensmittel mehr wertzuschätzen und Lebensmittelverluste zu verringern. Zusammen mit den wichtigen Akteuren und Entscheidungsträgern sei beabsichtigt, die Auseinandersetzung mit dem Thema zu verstärken und konkrete Handlungsoptionen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten. Dabei gehe es auch um innovative Lösungsansätze. Natürlich solle auch herausgefunden werden, wie die tatsächlich entstehenden Verluste entlang der ganzen Wertschöpfungskette vermieden werden könnten.

Zusammen mit der RLP AgroScience GmbH seien die Verwertungswege in der landwirtschaftlichen Urproduktion in Rheinland-Pfalz analysiert worden. Um vermeidbare Lebensmittelverluste zu ermitteln, seien Erzeugung, Lagerung, Verarbeitung, Transport und die dabei möglicherweise entstehenden Verluste in Rheinland-Pfalz betrachtet worden. Diese Untersuchung habe gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz die nicht vermeidbaren Verluste einen großen Teil in diesem Sektor ausmachten. Das seien zum Beispiel die Atmungsverluste im Obstlager oder die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten, die zum Beispiel aufgrund von Hygienebestimmungen gesetzlich geregelt sei.

Prinzipiell vermeidbare Verluste entstünden da, wo technische Anlagen nicht vorhanden seien, nicht auf dem neuesten Stand seien oder wenn zum Zeitpunkt der Reife keine Nachfrage bestehe, beispielsweise bei Gemüse, oder wenn Obst und Gemüse nicht den Handelsnormen entsprächen – dabei handele es sich nicht um eine EU-Norm, sondern um eine Handelsnorm –, also Aussehen, Größe und Form einer Vermarktung entgegenstünden.

Daraus ließen sich Ansätze zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten ableiten. So könnten technische Verbesserungen durch Forschung und Entwicklung, aber auch Weiterbildung, Schulung und Beratung sowie natürlich bessere Zusammenarbeit mit dem Handel zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten beitragen.

In einem der drei Arbeitskreise, und zwar Verbraucher und Gastronomie, seien konkrete Beschlüsse gefasst worden, stärker die Ernährungsbildung zu unterstützen. Es sei nämlich ganz klar, wer Lebensmittel und den Umgang mit ihnen tatsächlich kenne, könne auch dazu beitragen, als Verbraucher oder Verbraucherin bzw. in der Gastronomie in der Großküche Verluste zu reduzieren.

Zusammen mit dem Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) habe die Landesregierung eine Aktion gestartet, einen Tag im Monat mit dem Namen „Kochschule vor Ort“ zu realisieren. Diese Aktion finde in Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Kochbus statt. Die Aktion sei am 14. Mai 2014 an einer Schule gestartet worden. Sie sei beeindruckt gewesen, wie viele Angestellte in der Gastronomie sich bereiterklärt hätten, diesen Kochtag mit der Kochschule vor Ort zu realisieren.

Ein zweites Projekt sei bereits gemeinsam mit dem Bildungsministerium in Gang gesetzt worden. Bei den Kochtagen an Schulen handele es sich um eine Projektwoche im Rahmen des Unterrichts, sodass sich Schülerinnen und Schüler intensiv mit dem Thema befassen könnten. Auch das sei eine wirklich gute Initiative, die dem Ausschuss und seinen Wünschen sehr entgegenkomme, tatsächlich Möglichkeiten zu finden, die Informationen über die Ernährungsbildung zu verstärken.

Ihres Erachtens habe diese Studie mit AgroScience GmbH Klarheit darüber gebracht, wo anzusetzen sei. Insgesamt sei es sinnvoll, diesen Dialog fortzusetzen. Das bedeute auch, beispielsweise bei den Akteuren der Lebensmittelkette den Umgang mit abgelaufener Ware im Handel und den Umgang mit Lebensmittel in der Gastronomie aufzugreifen. Der Agrarrat habe auch vorgeschlagen, bei langlebigen Lebensmitteln zu einem veränderten Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum zu kommen. Auch das möchte ihr Ministerium gern prüfen.

Herr Abg. Schmitt hat den Eindruck, dass gerade im Gaststättenbereich der Einkauf und der Verbrauch eine betriebswirtschaftliche Größe darstellten, die sich rechnen müssten, sodass es sicherlich nicht die großen Lebensmittelverschwender seien, was auch für die Vergangenheit gelte. Seit der Landtag 2012 den Antrag beschlossen habe, Lebensmittel mehr wertzuschätzen und weniger zu verschwenden, scheine eigentlich nichts passiert zu sein außer der Erkenntnis, dass man die Menschen schulen müsse und man nicht vermeidbare Lebensmittelverluste hinnehmen müsse. Er bitte um Erläuterung, ob er das richtig verstanden habe, dass in den vergangenen zwei Jahren sonst nichts passiert sei.

Frau Staatsministerin Höfken verweist darauf, dass das in erster Linie eine bundes- und auch europapolitische Aufgabe sei und das Land natürlich dazu beitrage, sich ebenfalls Klarheit zu verschaffen. Das habe das Land mit der Studie der AgroScience GmbH getan. Eine solche Studie gebe es sonst nicht. Diese Studie habe die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion genauer untersucht. Die gewonnenen Daten könnten dazu beitragen zu erkennen, wo vermeidbare und wo unvermeidbare Verluste entstünden. Daraus könne man entsprechende Rückschlüsse ziehen. In Rheinland-Pfalz gebe es die Besonderheit, dass hier viel Obst- und Gemüsebau vorhanden sei und entsprechend viele unvermeidbare Verluste durch die entsprechende Lagerung und die Atmungsverluste anfielen.

Sie finde es bemerkenswert, dass aus allen Untersuchungen bekannt sei, dass 61 % der Verluste in den Privathaushalten entstünden. Natürlich gebe es auch in der Gastronomie Verluste, aber das habe auch mit dem Privatverbraucher zu tun. Hier finde eine intensive Diskussion über den sogenannten Seniorenteller statt. Dieses Wort dürfe man nicht mehr benutzen, weil es abschreckend wirke. Hier gebe es jedoch Möglichkeiten, kleinere Portionen anzubieten. Hier müssten allerdings die Verbraucher entsprechend informiert werden.

Da 61 % der Verluste auf Privathaushalte entfielen, hätten alle Arbeitskreise gesagt, hier müsse angesetzt werden. Deswegen finde gemeinsam mit dem DEHOGA diese Kochschule vor Ort statt. Dabei gehe es nicht um Spitzengastronomie, sondern darum, den Umgang mit Lebensmitteln wieder neu zu lernen. Das mache allen viel Spaß und sei eine sehr sinnvolle Angelegenheit. Damit sei nicht nur zu vermitteln, wie man beispielsweise mit Sellerie, Kohlrabi oder Blumenkohl umgehe, sondern dazu gehöre auch Tischkultur, aber auch die Wertschätzung der Arbeit, nicht nur gegenüber dem Erzeuger, sondern auch gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Küche sowie den Menschen, die täglich in der Familie das Essen zubereiteten. Dabei handele es sich um eine gute Sache.

Sie halte auch das Projekt an den Schulen für bemerkenswert; denn es habe schon etwas Vorlauf bedurft, um eine solche Projektwoche gemeinsam mit dem Bildungsministerium zu gestalten. Sie freue sich auch über die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich. Auch da werde ein Tag sozusagen der Höhepunkt sein, weil dann gemeinsam mit einem Koch aus den Reihen des DEHOGA gekocht werde. Ihrer Ansicht nach vermittele das den Schülerinnen und Schülern wieder einen neuen Einblick in die Welt der Lebensmittel, aber auch des entsprechenden Berufsfeldes. Auch das sei durchaus sinnvoll.

Herr Abg. Wehner begrüßt, dass dieser Berichtsantrag auf der Tagesordnung stehe, weil 2014 das europäische Jahr gegen Lebensmittelverschwendung sei. Da der Antrag gegen Lebensmittelverschwendung im Jahr 2012 verabschiedet worden sei, sei es sicherlich an der Zeit, eine Zwischenbi-

32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

lanz zu ziehen. Insofern sei es auch zu begrüßen, dass gerade dieser runde Tisch mit den verschiedenen Akteuren in diesem Bereich die Arbeit aufgenommen habe. In diesem Bereich könne man nicht von heute auf morgen ganz große Ergebnisse erwarten. Insofern sei sehr zu begrüßen, dass es schon kleine oder mittelgroße Ergebnisse gegeben haben.

Zu dem Antrag habe er die Frage, wo schon Initiativen bzw. Prüfroutinen hätten gestartet werden sollen und ob man dazu schon etwas sagen könne. Zum einen habe es sich um die Frage gehandelt, ob sich bei der Umsatzsteuerbefreiung von Lebensmittelabgaben an soziale Einrichtungen schon etwas getan habe. Ein anderer Punkt sei die Prüfung gewesen, inwiefern man Bioprodukte in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen verpflichtend machen könne. Von Interesse sei die Frage, ob es da schon einen Schritt nach vorn gegeben habe.

Frau Staatsminister Höfken betont, bei der Umsatzsteuerbefreiung handele es sich um ein äußerst dickes Brett, das es zu bohren gelte. Allseits bekannt sei auch die Diskussion um die Umsatzsteuerbefreiung für Schulessen. Im Bereich der Finanzministerkonferenz werde das diskutiert. Bei diesem Thema habe es noch nicht wirklich Fortschritte gegeben. Gerade beim Schulessen habe es eine kleine Willensäußerung gegeben, aber umgesetzt sei da noch nichts. Hier sei es ihres Erachtens noch einmal wichtig, dass man mit der Bundesregierung und mit den anderen Ebenen weiter diskutiere, welche möglichen und sinnvollen Schritte es hier geben könne.

Bei den Bioprodukten in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen seien zwei Ansätze umgesetzt worden. Beim Kita- und Schulobstprogramm gebe es einen Anteil von etwa 30 % an ökologischen Produkten – das sei realisiert – und 50 % regionale Produkte, was natürlich immer etwas schwanke, weil es im Winter weniger als im Sommer sei. Dieser Freiraum werde den Anbietern auch zugestanden.

Das Zweite sei das Projekt „Regional und Bio – wir bitten zu Tisch“, bei dem die Entwicklung von Projekten im Bereich des Bioanteils der Gemeinschaftsverpflegung auch umgesetzt werde. Dieses Projekt laufe aber noch.

Herr Abg. Schmitt geht davon aus, es bestehe weitgehend Einigkeit darin, dass ein Bus, der im Land herumfahre und Kochschule vor Ort mache, nicht das Problem der Lebensmittelverschwendung lösen könne. Zwar könnten Schulung und Beratung sicherlich langfristig vielleicht etwas bewirken, aber die große Verschwendung finde bereits gegenwärtig statt. Es gebe doch bereits konkrete Anhaltspunkte, dem zu begegnen. Frau Staatsministerin Höfken habe das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits erwähnt. Die Frage werfe sich auf, was die Landesregierung in diesem Bereich getan habe bzw. tun könne. Nach seiner Erfahrung umfassten die Mindesthaltbarkeitsdaten immer eine relativ kurze Frist. Auch wenn man die Produkte nach Ablauf dieses Datums verwende, seien diese durchaus noch genießbar, und man schmecke keinen Unterschied zu vorher. Im Lebensmitteleinzelhandel könne man feststellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits eine Woche oder zwei Wochen vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums die Produkte schon nicht mehr kauften. In diesem Bereich, in dem eine große Lebensmittelverschwendung entstehe, müsste man einmal tätig werden. Deswegen frage er, was in diesem Bereich getan worden sei, um da Verbesserungen oder Veränderungen zu erzielen.

Frau Staatsministerin Höfken verweist darauf, dass es sich dabei um EU-Gesetzgebung handele. Deswegen sei das beim EU-Agrarrat auch ganz gut aufgehoben gewesen, der darüber zu befinden habe. Die Landesregierung unterstütze zumindest sinnvolle Entwicklungen in diesem Zusammenhang. Das Sinnvollste sei, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schulen. Die Ernährungsbildung sei auch in diesem Zusammenhang der sinnvollste Ansatz. Hier gelte es, die Kenntnis über die Qualität und den Sinn von Mindesthaltbarkeitsdaten zu vermitteln. Das finde auf allen Ebenen mit der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ statt. Das sei der Beitrag, den ein Land leisten könne.

Frau Abg. Müller-Orth schließt sich der Aussage an, dass man als Land wenig Chancen habe, an der globalen Lebensmittelverschwendung groß etwas zu verändern. Sie halte es auch für sinnvoll, diese Schulungen durchzuführen, beispielsweise diese Kochaktion. Im Prinzip müsse man schon vor der Verarbeitung der Lebensmittel, also beim Einkauf, anfangen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern beizubringen, nicht im Übermaß einzukaufen, sondern nur das, was tatsächlich benötigt werde.

32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

Zusammen mit der Verbraucherzentrale müsse darauf noch einmal der Fokus gerichtet werden. Soweit ihr bekannt sei, führe sie aber eine Aktion in dieser Art durch.

Ansonsten würde sie noch bei der Übermenge ansetzen wollen, die produziert werde. Es werde nämlich viel mehr produziert, als tatsächlich verbraucht werde. Dadurch lande man wieder beim Thema der Ressourcenschonung. Darauf sollte man zum einen eingehen und in dieser Richtung vielleicht etwas unternehmen. Aber auch das sei nicht unbedingt Landesgesetzgebung. Zum anderen sei die Frage, ob man nicht in die Richtung gehen könne, wie das jetzt in Österreich gesetzlich geregelt worden sei. Vielleicht könnte man in Deutschland einen entsprechenden Vorstoß über den Bundesrat unternehmen. Österreich habe durchaus gesetzlich geregelt, wie viel an Lebensmitteln im Einzelhandel weggeworfen werden dürfe oder nicht.

Frau Abg. Neuhof stellt die Frage in den Raum – auch an Herrn Abgeordneten Schmitt gerichtet –, wie eine individuelle Handlungsänderung über eine Regierung verordnet werden solle. Ihres Erachtens sei das einzige, was eine Landesregierung bzw. eine Regierung bis hin zur EU-Ebene machen könne, damit in die Bildung zu gehen, damit von früh auf gelernt werde, den Wert von Lebensmitteln zu schätzen und auch die entsprechenden Gebrauchsmechanismen und Einkaufsstrategien zu erlernen. In Kindertagesstätten und Schulen könne man sich davon überzeugen, dass man mit den Initiativen „Kita isst besser“, mit regionalen Lebensmitteln vor Ort und mit Schulobstprogrammen in Rheinland-Pfalz auf einem richtig guten Weg sei.

Schon als man vor etwa eineinhalb Jahren den Antrag gestellt habe, habe man sich in sehr guter Gesellschaft befunden, weil diverse politische Strömungen zeitgleich mit dem gleichen Thema in die Öffentlichkeit gegangen seien. Nunmehr gebe es wunderbare Synergieeffekte sowohl mit den Kirchen als auch mit Schulen und anderen gesellschaftlichen Schichten, die genau diese Problematik auflisten.

Wenn dem Abgeordneten Schmitt noch mehr einfallt, was der Gesetzgeber tun könne, dann bitte sie darum, dass er mitteilen möge, was ihm noch fehle. Nur die Frage zu stellen, ob das alles sei, sei bei aller Verschwendung von Lebensmitteln dem Thema unangemessen wenig entgegengebracht.

Herr Abg. Billen betont, man müsse genau definieren, an welcher Stelle man die Überproduktion meine: europaweit, weltweit oder rheinland-pfalz-weit? – Dann komme man sehr schnell zu der Erkenntnis, dass man in Rheinland-Pfalz bei vielen Lebensmitteln nicht in der Lage wäre, den Bedarf sicherzustellen. Mit Wein, Bier und Milch sei das zu erreichen, aber ansonsten werde es mit der Produktion im eigenen Land schwierig.

Er stamme noch aus einer Generation, in der weder Brot noch sonstige Lebensmittel weggeworfen worden seien. Die Mütter oder sonstige Personen, die für das Essen zuständig gewesen seien, hätten dafür gesorgt, dass alle Reste noch verwertet worden seien. Gegenwärtig gebe es eine Gesellschaft, die über Nahrungsmittel und deren Produktion relativ wenig informiert sei. Das könne man auch nicht gesetzlich regeln. Darüber hinaus bestehe für die Gesellschaft die Möglichkeit, dass sie im Überfluss einkaufen könne.

Beim Auftauchen von Skandalen könne man auch erkennen, dass die Gesellschaft nicht informiert sei, weil sie bei einem Skandal, der sich auf ein Produkt beziehe, nicht nur darauf schaue, wer das produziere, sondern das ganze Produkt leide, egal wer es produziere. Es treffe dann in der Regel alle.

Eines der größten Probleme sei das Mindesthaltbarkeitsdatum. Die Menschen entsorgten Nudeln, weil das Haltbarkeitsdatum abgelaufen sei. Sie könnten jedoch noch in mehreren Jahren verwendet werden. Insofern sei die Aufklärung der richtige Weg. Wenn in diesem Zusammenhang das Kochen in den Kindergärten angesprochen werde, müsse er darauf hinweisen, wie viel Geld für die Kinder zum Essen zur Verfügung stehe. In diesem Bereich gebe es sehr verschiedene Einstellungen. Das reiche von der Maxime, frisch zu kochen und den Kindern Manieren beim Essen beizubringen bis hin zu der Auffassung, die Kinder satt zu bekommen.

Wichtig sei aber, dass die Landwirte ihre Höfe öffneten, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher sehen könnten, wie es dort aussehe. Dann könne man versuchen zu erklären, woher die Lebensmittel

kämen und dass es keinen Grund gebe, die Lebensmittel zu früh wegzuerwerfen. Es gebe nämlich Erkennungsmerkmale, wenn Lebensmittel wirklich verdorben seien. Es sei eine ganz schwierige Debatte in einer Gesellschaft, in der das Grundwissen über Nahrungsmittel viel zu gering sei.

Frau Abg. Anklam-Trapp stellt fest, die rheinland-pfälzische Landwirtschaft erzeuge hervorragende Produkte, die auch einen Wert an sich darstellten. Wenn die Diskussion mit Schulen und Kindergärten geführt werde, um auch in die Elternhäuser eine neue Entwicklung hineinzutragen, dann diene das dazu, Lebensmitteln einen besonderen Wert und eine besondere Bedeutung beizumessen und den Umgang mit ihnen zu erlernen. Genauso könne man über den Weg vermitteln, wenn man über die europäische Gesetzgebung das Mindesthaltbarkeitsdatum so nicht verändern könne, dass „mindestens haltbar bis“ nicht bedeute, dass ab dem aufgedruckten Datum das Produkt weggeworfen werden müsse. Deswegen könne der Verbraucher, der das Produkt gekauft habe, selbst entscheiden, ob er es dann wegwerfe oder nicht. Das wäre ein ressourcenschonender Umgang.

Übrigens hätten nicht alle Verbraucherinnen und Verbraucher unerschöpfliche monetäre Grundlagen, um einzukaufen, freitags die alten Sachen aus dem Kühlschrank wegzuerwerfen und ihn neu zu füllen. Ein solches Vorgehen dürfe nicht sein. Das entspreche nicht den gängigen Wertevorstellungen und dem Umgang mit diesen natürlichen Produkten. Wenn man als Land einen Auftrag habe, dann sei es der Bildungsauftrag. Das, was aus dem Antrag herauszulesen sei, werde in Verbindung mit dem Bildungsministerium in den Schulen gemacht, übrigens auch getragen von Landfrauenverbänden und vielen anderen mehr. Dieser Weg sollte weiter begleitet werden und das Mögliche getan werden, was man tun könne. Wenn es eine Initiative auf europäischer Ebene in Richtung Mindesthaltbarkeitsdatum gäbe, könnten sich nach ihrer Auffassung viele anschließen. Es könne zum Beispiel niemandem erklärt werden, warum Salz beispielsweise den Aufdruck „haltbar bis 2017“ trage.

Herr Abg. Hartenfels zeigt sich erfreut darüber, dass sich der Ausschuss so viel Zeit nehme, über dieses Thema zu diskutieren. Die vielen Stellschrauben, die schon genannt worden seien, zeigten, dass es viele Punkte und viele Stellen gebe, an denen man tatsächlich Verantwortung übernehmen könne. Um zu vermeiden, dass vieles weggeworfen werde, müsse in viele gesellschaftliche Schichten hinein gearbeitet werden.

Einen Punkt wolle er als Grundproblem herausarbeiten, weil er für ihn die Grundursache des Übels sei. Das betreffe den Umstand, dass die Wertschöpfung in der hiesigen Kultur in der Regel über den Preis gehe. Bei den landwirtschaftlichen Produkten gebe es leider die Situation, dass die Preise dermaßen niedrig seien, dass sich die Leute keine Gedanken darüber machten, was sie in die Tonne werfen. Wenn man einen Joghurt für 19 Eurocent bekomme, lande er relativ schnell in der Tonne, wenn er das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten habe oder weil man es tatsächlich nicht wertschätze, was man eingekauft habe.

Insofern sei man in Rheinland-Pfalz gut beraten und auf einem guten Weg zu sagen, man wolle ein Stück weit weg von Quantität im landwirtschaftlichen Bereich, sondern mehr Wert auf Qualität der Produkte legen, damit dieser Teufelskreis an dieser Stelle etwas aufgebrochen werden könne, dass bis zu 30 % weggeworfen werde. Hierbei sei für ihn die entscheidende Schiene in der Tat der Preis. Hier müsse die Politik an möglichst vielen Stellen daran arbeiten, dass die landwirtschaftlichen Produkte auch etwas wert seien und sie deswegen auch etwas kosten müssten. Dann hätte man deutlich weniger Probleme.

Frau Staatsministerin Höfken bringt zum Ausdruck, sie finde die Diskussion sehr gut. Sie denke, das bestärke sie in ihrer Auffassung, hier weiter voranzugehen. Die Landesregierung sollte sich weitere Punkte vornehmen, die möglichst zu konkretisieren seien. Von allen Seiten sei noch einmal zu Recht das Thema der Ernährungsbildung aufgegriffen worden. Sie verweise darauf, dass die Landesregierung neben diesen Elementen, die aus der Dialogreihe kämen, zum Beispiel ein ganzes Paket im Rahmen von „Rheinland-Pfalz isst besser“ habe. Besonders das Kita- und Schulobstprogramm beinhalte ganz explizit die Ernährungsbildung. Damit würden pro Woche 200.000 Kinder erreicht. Damit eng verbunden sei der Lernort Bauernhof. Mit diesem Programm werde versucht, genau das zu realisieren, was Herr Abgeordneter Billen angesprochen habe. Das geschehe natürlich in unterschiedlicher Ausprägung, weil die Einrichtungen frei seien, welche Module sie anwendeten.

Jeder Kindergarten in Bitburg koche ohne Probleme und mit großem Erfolg. Über den Betrag, der dafür zur Verfügung stehe, müsse man tatsächlich eine Diskussion führen. In der Verbraucherbildung werde versucht, darauf hinzuwirken, dass auch Lebensmittel ihren Preis wert sein müssten. Ganz klar sei jedoch auch, es sei beabsichtigt, diese Entwicklung weiter zu verstetigen und zu verbreitern, so dass es in einigen Jahren vielleicht wirklich ein anderes Verhältnis zu Lebensmitteln, Kochen und Gesundheit gebe. Wenn der Landtag der Auffassung sei, dass weitere Gesetze notwendig seien, verschließe sie sich den Initiativen nicht, sondern sie würde sich freuen, wenn diese Initiativen eingebracht würden.

Herr Abg. Schmitt stellt in den Raum, ob nicht gerade die GRÜNEN ihre Aussage einmal überdenken müssten. Die Tierhalter in Rheinland-Pfalz erzeugten auch ein gutes Lebensmittel Fleisch. Bei den GRÜNEN entstehe immer der Eindruck, als handele es sich alles um Massentierhalter und es gebe Missbrauch von Antibiotika. Durch solche Aussagen gehe automatisch die Nachfrage zurück. Dadurch sinke der Preis, und das Lebensmittel sei weniger wert. Auch wenn die Aussage getroffen werde, Pflanzenschutz sei nicht gut für den Menschen, gehe der Verbrauch in diesen Bereichen wieder zurück. Also werde die Nachfrage geringer, und der Preis sinke wieder. Das sei auch ein Stück Wertschätzung der Lebensmittel, wenn man gerade von der politischen Seite aus seine Aussagen manchmal ein bisschen überdenke.

Die Schulung sehe auch er als eine sinnvolle Sache an. Das werde jedoch 20, 30 oder 40 Jahre dauern, bis sich in diesem Bereich etwas tue. Vielleicht müsste von allen politischen Seiten auch einmal die Arbeit der Fleischerzeuger, der Obsterzeuger usw. ein bisschen mehr wertgeschätzt werden. Dann könnte man vielleicht auch schneller einen Wandel in diesem Bereich erzielen.

Frau Staatsministerin Höfken gibt zu erkennen, die Fleischerzeuger säßen ebenfalls mit am Tisch bei den entsprechenden Gesprächen.

Herr Abg. Billen behauptet, er kenne die Kindergärten und deren Kostensituation im Eifelkreis Bitburg-Prüm mindestens so gut wie Frau Staatsministerin Höfken. Um ein Kind mittags zu bekochen, stehe 1,70 Euro zur Verfügung. Dadurch werde es schwierig, teure Lebensmittel einzukaufen, um das Gewünschte umzusetzen. Dennoch laufe es in den Kindergärten gut.

Mit der Landfrauenbotschafterin habe es einmal ein hervorragendes Programm gegeben, das jedoch zurückgefahren worden sei, weil es nicht mehr die entsprechende Förderung gegeben habe. Bei diesem Projekt hätten engagierte Frauen mitgearbeitet, die noch gewusst hätten, was ein Leiterstück sei und wie man Lebensmittel zu behandeln habe. Sie hätten auch versucht, das den Kindern entsprechend beizubringen. Insofern sollte man gemeinsam überlegen, ob für dieses Programm nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine größere Präsenz zu erreichen.

Frau Abg. Fink bringt vor, eigentlich müsse der Ansatz sein, Bildung für Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen, die wüssten, was man koche und was man essen dürfe. Aus den Mäusen im Kreis könne sie Geschichten erzählen, dass nicht mehr frisch gekocht werden dürfe, weil das zu teuer sei und deswegen nur noch aufgewärmt werden dürfe. Dass Kinder in den Schulen bzw. Kindergärten selbst kochten, gehe fast gar nicht mehr, weil das die Hygienevorschriften nicht mehr zuließen. In den Schulen werde nicht mehr frisch gekocht, weil in den Küchen sehr viel mehr Aufwand geleistet werden müsse als früher. Deswegen müsse man auch da einmal ansetzen und die Frage aufwerfen, was da eigentlich verlangt werde. Es würden oberste hygienische Standards verlangt. Beispielsweise werde verlangt, dass eine Schmutzküche, eine Sauberküche und eine Dreckküche zur Verfügung stünden. Eine Kinderküche sei nicht mehr erlaubt. Wenn eine Kinderküche zur Verfügung stehe, müsse diese getrennt sein.

Sie habe gesehen, dass in den Kindergärten extra Kinderküchen gebaut würden, weil die Kinder nicht in die normale Küche durften, wo das Mittagessen zubereitet werde. Das hänge auch damit zusammen, dass nicht mehr für die Kinder gekocht werde. Hier gebe es noch viel zu tun, auch was auf Landesebene getan werden könne. Sie könnte haarsträubende Geschichten von Lebensmittelkontrolleuren erzählen, die in die Küchen gingen. Dass in den Schulen bzw. Kindergärten nicht mehr frisch gekocht werden könne, sei entsprechenden Auflagen geschuldet. Dann sähen Kinder in vielen Schulen – gerade in den Ganztagschulen –, dass das Essen in Containern ankomme, weil nur 1,70 Euro in

den Kindergärten und 3,50 Euro in den Schulen für das Essen zur Verfügung stehe. Hier gebe es noch manches zu tun. Das werde weder in Brüssel noch in Berlin entschieden, sondern vor Ort und im Land.

Herr Abg. Zehfuß schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fügt hinzu, mit der Wertschätzung der Lebensmittel und dem tatsächlichen Kostenfaktor sei nicht die Ursache des Übels mit Schulung und Beschulung gelöst, sondern die Ursache des Übels sei das monopolistische Einkaufssystem und die entsprechende Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels, der die Erzeuger gegeneinander ausspielen könne. Der Lebensmitteleinzelhandel habe die Erzeuger fest in der Hand. Wenn nicht da der Hebel angesetzt werde, könne man so viel schulen und beschulen wie man wolle, dann habe man auch in 20 Jahren noch nichts bewegt.

Herr Abg. Hartenfels gibt zu verstehen, er habe den Gedankengang des Herrn Abgeordneten Schmitt nicht ganz nachvollziehen können. Deswegen versuche er, sein Anliegen und das seiner Partei noch einmal mit anderen Worten zu erklären. Die Gesellschaft müsse eine Lösung dafür finden, dass im landwirtschaftlichen Sektor das Problem bestehe, dass die landwirtschaftlichen Betriebe immer mehr umsetzen müssten, um zu überleben. Das gehe entweder über mehr Flächenertrag oder über mehr Fläche insgesamt oder über den Weg der Spezialisierung. All das habe in seiner Summe letztlich dazu geführt, dass es das Problem gebe, dass die Lebensmittel zu Preisen angeboten würden, die fast Wegwerfpreise seien. Das stehe in Verbindung mit dem Monopolcharakter der Einkaufsseite. Je mehr man sich spezialisieren und auf große Masse gehe, desto mehr gebe man sich in Abhängigkeiten. Je weiter der Weg zum Verbraucher werde, desto schwieriger werde es.

Die Monopolstrukturen seien mit ein Problem, aber wichtig sei, im Kopf zu begreifen, dass Lebensmittel nicht als teuer tituliert würden, wenn man dafür einen angemessenen Preis bezahle. Landwirtschaftliche Produkte mit einem angemessenen Preis sollten nicht als teuer definiert werden, sondern das sei diesem Produkt angemessen. Teuer sei beispielsweise ein i-Pad oder ein Smartphone, das man sich jedes Jahr leiste. Im Lebensmittelbereich wehre er sich dagegen zu sagen, wenn Landwirte einen angemessenen Preis forderten, das als teuer zu definieren, sondern dieser Preis sei berechtigt. Die Politik müsse auch über die Parteigrenzen hinweg versuchen, Wege zu finden, dass dieser Teufelskreis durchbrochen werden könne. Das Gebot, immer mehr umsetzen zu müssen, betreffe in gleicher Weise die konventionellen Betriebe wie die Bio-Betriebe. Sie befänden sich im gleichen Teufelskreis. Hier sollte man nicht unterscheiden, sondern hier gehe es um die Landwirtschaft an sich, was man dafür tun könne, um die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Frau Staatsministerin Höfken führt aus, es sei beschlossen worden, den Dialog fortzuführen. Genau die angesprochenen Aspekte seien darin enthalten. Das betreffe zum Beispiel Hygienestandards. Sie sei mit den Abgeordneten Frau Fink und Herrn Billen in einem Kindergarten zu Besuch gewesen. Dort hätte man gern gekocht, aber aufgrund der Hygieneanforderungen für neue Kindergärten sei es dort nicht mehr möglich. Deswegen müsse man darüber gemeinsam diskutieren – es handele sich auch um kommunale Entscheidungen –, ob manche Anforderungen nicht auch verändert werden könnten. Das sei auch Thema des weiteren Dialogs.

Natürlich müsse gleichzeitig das Ziel der Hygiene gewahrt bleiben. Vonseiten der Gastronomie werde intensiv diskutiert, ob es da nicht andere Realisierungsmöglichkeiten gebe. Sie habe die Beteiligten aufgefordert, der Landesregierung Möglichkeiten zu nennen, wie diese Ziele realisierbar seien, ohne gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Vielleicht wäre das auch einmal eine Diskussion mit dem Verbraucherausschuss zusammen, der ebenfalls involviert sei und diese Ziele sicher auch teile.

Natürlich habe auch Herr Abgeordneter Zehfuß recht. Selbstverständlich handele es sich um monopolistische Strukturen. Natürlich habe man ein bisschen reagiert, weil das der Kampf gegen den Kapitalismus sei, den er da beschreibe. Diese Diskussion werde jedoch nicht auf der Landesebene geführt. Diese Probleme könnten nicht auf Landesebene gelöst werden. Man könne jedoch die Stärkung regionaler Strukturen dagegensetzen, und das werde auch getan.

Herr Abg. Zehfuß stellt dar, er führe keinen Kampf gegen Kapitalismus, aber monopole Strukturen und Kapitalismus seien nicht immer gleichzusetzen. Hier gehe es um die Monopolstrukturen, die entsprechende Auswirkungen nach sich zögen. Jeder Verbraucher freue sich über die gegenwärtige Si-

**32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –**

tuation, weil er immer weniger seines verfügbaren Monatseinkommens für Nahrungsmittel ausgeben müsse. Momentan befinde man sich bei 11 %. 1970 habe dieser Anteil noch bei über 35 % gelegen. Hierin liege das Problem, und nicht im Föderalismus, auch wenn das hier so hingedreht werden sollte. Er habe am kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht viel auszusetzen, aber an den monopolistischen Strukturen.

Der Antrag – Vorlage 16/3734 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Förderung neuer Umweltprojekte in Deutschland von der EU
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3934 –

Herr Abg. Schmitt weist darauf hin, die EU-Kommission habe Ende April 2014 neue Förderungen von Umwelt- und Klimaschutzprojekten auf den Weg gebracht oder ihnen zugestimmt. Die Landesregierung werde um Mitteilung gebeten, welche rheinland-pfälzischen Projekte es in diesem Life+-Programm gebe, wie sie gefördert würden und wie sie aussähen.

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, die Europäische Kommission habe am 30. April 2014 der Förderung von neuen Umwelt- und Klimaschutzprojekten unter dem Life+-Programm zugestimmt. Darunter befänden sich sechs Projekte aus Deutschland mit einem Gesamtbudget von 36,4 Millionen Euro. Im Teilprogramm „Natur und biologische Vielfalt“ seien vier deutsche Projekte angenommen worden, darunter erfreulicherweise gleich zwei aus Rheinland-Pfalz. Eines diene der Wiederherstellung und dem Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hochwald, das andere betreffe die Wiederansiedlung des Luchses im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen. In beiden Projekten sei die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Projektträger.

Das Life+-Projekt im Hochwald strebe die Wiederherstellung und den Schutz von Übergangsmooren und Moorwäldern in dem im Mittelgebirge des Hunsrück gelegenen Natura 2000-Gebiets Hochwald an. Das sei auch die Gebietskulisse des zukünftigen Nationalparks. Das Life+-Projekt zur Wiederansiedlung des Luchses im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen ziele auf den Wiederaufbau einer Luchspopulation im Pfälzerwald durch ein Wiederansiedlungsprogramm, in dessen Rahmen 20 Luche aus der Schweiz und der Slowakei ausgesetzt würden.

Für die beiden Projekte sei insgesamt eine Summe von 2,4 Millionen Euro bewilligt worden. Mit den Eigenanteilen des Landes seien das 4,8 Millionen Euro.

Es bedürfe immer großer Anstrengungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Umso mehr gelte es, eigene Ressourcen effektiv einzusetzen und externe Mittel für Rheinland-Pfalz einzuwerben. Das sei hiermit möglich gewesen. Über das Förderprogramm Life und weitere Drittmittel sei es gelungen, die Finanzierung aufzubauen.

Beide Projekte seien in sehr langwierige Vorarbeiten und Vorhaben des Ministeriums eingebettet und würden auch einen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes sein. Mit den Mitteln der EU sei das Land in die Lage versetzt worden, diese Umsetzung konkret angehen zu können.

Mit dem Projekt zur Wiederherstellung und dem Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hochwald werde man Erfahrungen im Bau von Staudämmen, Einsatz von Maschinen unter schweren Bedingungen und Arbeiten in diesem sensiblen Ökosystem, die auch für das Trinkwasser große Bedeutung hätten, fortsetzen. Mit dem Bergwaldprojekt als Partner würden ehrenamtlich sehr Engagierte beim Bau von Staudämmen mitarbeiten.

Da das Gebiet im künftigen Nationalpark liege und dieser sich langfristig zu einem Wildnisgebiet entwickeln solle, sollten die Maßnahmen in den Mooren keinen weiteren Pflege- und Unterhaltungsbedarf erfordern. Nach der Wiederherstellung des natürlichen Zustands sollten sich die Moorflächen frei entwickeln können.

Mit den Maßnahmen möchte das Land auch einen Beitrag dazu leisten, dass die CO₂-Freisetzung von geschädigten Mooren gestoppt werde und deren CO₂-Bindung wieder aktiviert werde. Sie weise noch einmal darauf hin, dass das ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz sei. Das sei eines der herausragenden Ziele nicht nur der Europäischen Kommission, sondern auch der Bundesregierung und natürlich auch der Landesregierung. Auch der Landtag diskutiere intensiv über die Frage des Klimaschutzes. Weitere Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und der Umweltbildung würden die Maßnahmen begleiten.

**32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Das Projekt zur Wiederansiedlung des Luchses im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen könne aufgrund der heutigen Akzeptanz in der Gesellschaft angegangen werden. Eine Machbarkeitsstudie liege vor, die die Eignung des Lebensraumes Pfälzerwald und der Nordvogesen bestätigt habe. Diese Studie sei vom Naturpark beauftragt worden. Experten der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) hätten den entwickelten Ansatz geprüft und die Maßnahmen ebenfalls bewertet, und zwar sehr positiv. Alle neun Kreise und kreisfreien Städte unterstützten die Wiederansiedlung. Das sehr positive Image des Luchses werde seit Längerem in der Region zu Marketing- und Bildungszwecken eingesetzt. Auch die beiden wichtigen Interessengruppen der Jäger und Nutztierhalter hätten dieser Wiederansiedlung zugestimmt.

Neben den ökologischen und moralischen Argumentationen, das solche seltenen Tiere wieder entsprechende Rahmenbedingungen erhalten sollten, erforderten aber auch rechtliche Vorgaben sowohl der FFH-Richtlinie als auch des Bundesnaturschutzgesetzes eine Wiederansiedlung. Die gesetzlichen Vorgaben seien mit der Pflicht zum Schutz und zur Förderung der Art verbunden.

Auch die nationale Biodiversitätsstrategie habe das Ziel definiert, dass Luchse in den deutschen Mittelgebirgen wieder heimisch würden. Das sei gerade noch einmal von den aktuellen Regierungskoalitionen bestätigt worden. Auch vonseiten der Großen Koalition sei genau diese Strategie wieder bestätigt worden.

Mit der Ansiedlung der Luchse werde die Räuber-Beute-Funktion als Kernfunktion der Ökosysteme und der Evolution wiederhergestellt. Dadurch werde auch ein touristischer Mehrwert geschaffen.

Life+ sei das einzige EU-Förderprogramm für die Umwelt und werde von der Kommission direkt verwaltet. Life+ verfüge über die entsprechenden Mittel, die gerade auch durch die entsprechenden Haushalte noch einmal bestätigt worden seien. Sie liefen über einen längeren Zeitraum. Aktuell seien die Mittel für den Zeitraum 2014 bis 2020 auf der EU-Ebene noch einmal aufgestockt worden.

Neben den bisherigen Förderbereichen habe der Klimaschutz hier eine neue Stellung erhalten und werde als Förderziel mit aufgenommen

Herr Abg. Schmitt hat den Eindruck, bei solchen Projekten würden keine Kosten-Nutzen-Analysen erstellt. Man müsse daher manchmal nachfragen, in welcher Relation die Kosten zum entsprechenden Nutzen stünden. Er bitte daher um Auskunft, welche weiteren Ansiedlungen eventuell geplant seien, beispielsweise Wolf, Bär oder Büffel.

Herr Abg. Hartenfels bedankt sich für den Berichtsantrag der CDU, damit auch einmal solche Themen diskutiert werden könnten. Er finde es erfreulich, dass von bundesweit vier Life+-Programmen zwei auf Rheinland-Pfalz entfallen seien. Das zeige, dass die Stiftung anscheinend gut arbeite und gut aufgestellt sei und diese Millionenbeträge nach Rheinland-Pfalz habe lotsen können.

Ebenfalls erfreulich sei, dass man – ergänzt durch die Landesmittel – in einer Region, die es auch in Zukunft nicht leicht haben werde, wenn er an den Bereich des zukünftigen Nationalparks denke, dort auch Projekte mit dem nötigen Mittelumsatz generieren könne, die dann dieser Region wieder zugutekämen. Das sei auch der Ansatz der GRÜNEN zur Regionalentwicklung, die dort entfaltet werden solle. Es werde auch noch einmal deutlich, dass man sich weiter dafür einsetzen müsse, dass öffentliche Mittel auch für öffentliche Zwecke und Dienste eingesetzt würden. Gerade wenn er an die Moore denke, seien in diesem Bereich die Themen Wasser, Klima und Regionalentwicklung enthalten. Weiterhin sei das Thema enthalten, dass dadurch auch das Regionalprojekt Nationalpark unterstützt werden könne. Hier liege also eine sehr gute Win-win-Situation vor. Auch das werde vonseiten der GRÜNEN begrüßt. Insofern handele es sich um eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Frau Staatsministerin Höfken räumt ein, dass sich das nach viel anhöre. Sie weise noch einmal darauf hin, dass es natürlich auch bundesgesetzliche Vorgaben gebe, die diese Umsetzung in Rheinland-Pfalz notwendig machten, ganz abgesehen davon, dass sie selbstverständlich auch den Zielen der Landesregierung entsprächen. Gerade sei in ihrem Ministerium die neue Biodiversitätsstrategie diskutiert worden, die natürlich auch eine Umsetzung der Bundesziele und auch der europäischen Ziele sei. Was sich bei den Luchsen nach so viel anhöre bedeute für den Landeshaushalt 80.000 Euro

32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

im Jahr. Das Ganze laufe über den Zeitraum von sechs Jahren. Insofern handele es sich um gut eingesetztes Geld, um dieses Tier im Pfälzerwald zu etablieren und es auch zu einem Markenzeichen des Pfälzerwaldes zu machen. Sie glaube, das sei auch deswegen von den Landkreisen so sehr unterstützt, weil sie sich damit eine entsprechende Pinselohrmarketingmöglichkeit neben dem Naturschutzziel versprechen.

Bei dem Life+-Projekt sind es 200.000 Euro, die als Landesgeld mit einfließen. Auch dieses Projekt habe eine mehrjährige Laufzeit. Das sei natürlich Geld, das auch die Finanzierung des Nationalparks erheblich unterstütze. Man könne sehr froh sein, dass es der Stiftung gelungen sei, solche fachlich sehr anspruchsvollen Projekte für Rheinland-Pfalz zu akquirieren.

Herr Krebühl (Geschäftsführer der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz) erläutere, die Ausbreitungsstrategien von Wölfen und Luchsen unterschieden sich sehr grundsätzlich. Auch die Charakteristik der beiden Tierarten sei sehr unterschiedlich. Der Luchs habe in der Bevölkerung ein sehr positives Image. Er werde gern als Wappentier des Biosphärenreservats Pfälzerwald/Nordvogesen genutzt. Durch ihn fühle sich niemand bedroht.

Die Interessengruppen, die mit der Tierart möglicherweise engere Berührungspunkte haben könnten, seien sehr eng in das Projekt eingebunden gewesen. Bezüglich der Jägerschaft sei sowohl in der Fläche mit den Kreisjagdmeistern als auch mit dem Hegering Gespräche geführt worden. Auch vom Landesjagdverband und vom ökologischen Jagdverband sei die Unterstützung eingeholt worden. Bei den Nutztierhaltern sei man mit den Schäfern in der Region und auch mit dem Landesverband der Schaf- und Ziegenhalter und -züchter in Rheinland-Pfalz in Kontakt. Von allen Seiten habe man Unterstützung für dieses Projekt erhalten.

Der Wolf kämpfe bei seinem Image immer noch gegen sein Rotkäppchen-Syndrom an. Hier gebe es von der emotionalen Seite her gesehen entsprechende Befürchtungen in der Region. Bezüglich des Ausbreitungsverhaltens sei es so, dass die Wölfe in der Lage seien, sehr weite Strecken zurückzulegen, dennoch einen Partner zu finden und sich dann irgendwo wieder anzusiedeln und möglicherweise ein Rudel zu gründen.

Die Luchse benötigten für ihr Ausbreitungsverhalten immer Anschluss an eine bestehende Population. Wenn diese nicht vorhanden sei, werde es nicht zur Vermehrung kommen und die Population nicht wachsen.

Bei den Luchsen könne es vorkommen, dass junge männliche Luchse auch einmal eine entsprechende Strecke aus ihrer Heimpopulation heraus wanderten und versuchten, neue Territorien zu erschließen. Wenn sie auf keinen Gegenpol trafen, kehrten sie um und liefen zurück. Ein Großteil der Luchse werde dabei auch bei Verkehrsunfällen getötet.

Vor diesem Hintergrund sei auch der Landesjagdverband bereit gewesen, bisherige Beschlüsse des Präsidiums des Landesjagdverbands neu zu bewerten. Im Landesjagdverband habe es Beschlüsse gegeben, die besagt hätten, eine natürliche Wiederbesiedlung werde toleriert, aber keine Wiederansiedlung. Auch dort habe ein Umdenken stattgefunden und die Entscheidung getroffen worden, man wolle den Luchs haben.

Die Life+-Projekte seien eigentlich sehr bekannt dafür, dass eine sehr detailreiche Prüfung stattfinde. Man habe für jede einzelne Maßnahme ein bestimmtes Arbeitspaket vorlegen müssen. Auch die ganzen Kostenstrukturen habe man rechtfertigen müssen. Diese Projekte seien sehr gut durchgeprüft. Man habe sich sehr genau überlegt, mit welchem Ressourceneinsatz man dabei rechnen müsse. Man habe mit den bisherigen Life-Projekten die Erfahrung gemacht, dass man diese Budgets ausschöpfe, aber nicht überreize. Es bestehe daher kaum die Gefahr, dass die Kosten plötzlich explodierten. Es handele sich nicht um ein Bauvorhaben mit unvorhergesehenen Abweichungen, sondern es gehe um Naturschutzprojekte, bei denen darauf geachtet werden müsse, wie die Witterung sei, welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten, ob die Projektziele und die Flächenziele vollumfänglich erreicht würden oder ob es möglicherweise noch einmal Verzögerungen gebe, bei denen nachgesteuert werden müsse.

**32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 27.05.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Schmitt** nach der Höhe der Kosten für die Vorbereitung der Maßnahmen und ob diese bereits in den 2,5 Millionen Euro enthalten seien, antwortet **Herr Krebühl**, in dem Projektgeschäft, in dem man sich bei Life bewege, sei ein sehr großer Risikofaktor enthalten. Es hätte auch passieren können, dass beide Projekte von der Kommission nicht bewilligt würden. Insgesamt seien weit über 200 Projekte beantragt worden. Die beiden rheinland-pfälzischen Projekte seien im Vergleich mit den anderen eingereichten Anträgen so konkurrenzstark gewesen, dass sie bewilligt worden seien. Das Luchs-Projekt sei europaweit auf Platz 1 gewertet worden und das Moor-Projekt immerhin noch auf Platz 39.

Für die Erarbeitung der Life-Anträge sei eine Menge Zeit investiert worden. Es sei auch sehr stark ehrenamtlich gearbeitet worden. Manchmal sei man auch bis weit in die Nachtstunden unterwegs gewesen. Dabei seien die Ressourcen sehr effektiv genutzt worden.

Für das Life-Projekt im Hochwald habe auch auf Planungsunterlagen und auch auf die Mitarbeit von Landesforsten zurückgegriffen werden können, was auch für die spätere Projektumsetzung zwingend notwendig sei. Landesforsten sei hier Projektpartner.

Im Projekt für den Luchs sei ein Werkvertrag über einen Betrag von knapp 15.000 Euro vergeben worden. Mit diesem Werkvertrag sei die Antragskonzeption, die Redaktion des Antrags und auch das Einstellen in dieses elektronische Redaktionssystem bei der EU mit abgedeckt gewesen.

Auf eine Nachfrage des **Herrn Abg. Schmitt**, ob die Vorbereitung also 15.000 Euro gekostet habe, erwidert **Herr Krebühl**, die ehrenamtlichen Stunden seien nicht eingerechnet worden. Die Vorbereitungskosten seien in dem Antragsgeschäft von Life nicht förderfähig. Wenn der Antrag nicht genehmigt worden wäre, hätte die Stiftung diese Kosten so zu tragen.

Der Antrag – Vorlage 16/3934 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer